

| | | |
|-----------------|-----------------|-----------|
| Fachbereich III | Drucksachen-Nr. | 11/0607/3 |
|-----------------|-----------------|-----------|

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | |
|-------------------------------|----------------|--|
| Planungs- und Umweltausschuss | 05.07.2011 | |
| Rat | 21.07.2011 | |

Beschlussvorlage

38. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nümbrecht im Bereich der Ortschaft Rommelsdorf

- erneute Beratung der Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

- Beratung der Eingaben aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- Beratung der Annahme des Änderungsbeschlusses

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich der Ortschaft Rommelsdorf gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde in „Nümbrecht Aktuell“ am 29.04.2011 bekannt gemacht und erfolgte in der Zeit vom 09.05.2011 – 08.06.2011.

Eingaben aus der Bürgerschaft erfolgten nicht.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.04.2011 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Die Kopien der Eingaben sowie eine Zusammenfassung der Eingaben mit jeweiligem Beschlussvorschlag sind beigefügt.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, dass vor Satzungsbeschluss der Rat – nach Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss – über alle Eingaben entscheiden muss, sind die Eingaben und Abwägungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ebenso beigefügt.

Beigefügt sind auch die Planunterlagen der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nümbrecht im Bereich der Ortschaft Rommelsdorf.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen,
2. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen
3. die Annahme des Entwurfes der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich der Ortschaft Rommelsdorf, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, als Flächennutzungsplan.

Anlagen:

Eingaben während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Abwägung „Frühzeitige Beteiligung“

Eingaben während der öffentlichen Auslegung

Abwägung „öffentliche Auslegung“

Planzeichnung

Begründung, Teil A Städtebauliche Planung und Teil B Umweltbericht